



EINLADUNG ZUR

Mitgliederversammlung 2021 des Fachverband Medienabhängigkeit e.V.

Liebe Mitglieder unseres Fachverbands,

wir möchten Sie und euch ganz herzlich zur Mitgliederversammlung 2021 des Fachverband Medienabhängigkeit e.V. einladen. Aus den allseits bekannten Gründen, die an dieser Stelle nicht nochmals betont werden müssen, wird unsere Mitgliederversammlung erstmals als reine Online-Veranstaltung* durchgeführt werden. Es wäre wesentlich schöner, sich – wie wir es eigentlich gewohnt sind und es schätzen – direkt zu begegnen, aber was 2021 nicht ist kann ja 2022 wieder werden!

Wir freuen uns sehr darauf, möglichst viele Mitglieder im virtuellen Raum begrüßen zu können und zwar am

Freitag, den 12.11.2021 ab 14:00 Uhr.

Allgemeine Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 18.09.2019
- TOP 3: Bericht des Vorstands
- TOP 4: Bericht zur finanziellen Situation
- TOP 5: Aussprache über die Berichte und Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Durchführung der Wahlen zum neuen Vorstand
- TOP 7: Verschiedenes

Detaillierte Informationen zu den Einwahlmodalitäten, den Abläufen und den anstehenden Wahlen senden wir Ihnen und euch noch zeitnah zu.

Wir bitten um Anmeldung unter

www.fv-medienabhaengigkeit.de/veranstaltungen/1-woche-der-medienabhaengigkeit/anmeldung.

Wir alle freuen uns jetzt schon auf den Austausch mit Ihnen und euch!

Für den Vorstand des Fachverband Medienabhängigkeit e.V.

Mainz, 1.10.2021

Dr. Kai W. Müller

1. Vorsitzender

Kontakt:

Fachverband Medienabhängigkeit e.V.

c/o Caritasberatungsstelle „Lost in Space“

Wartenburgstraße 8

10963 Berlin

info@fv-medienabhaengigkeit.de • www.fv-medienabhaengigkeit.de

* Auf Grund der nach wie vor anhaltenden pandemischen Lage, greift der Fachverband Medienabhängigkeit greift dementsprechend auf die gesetzlich gewährte Möglichkeit zurück, seine Mitgliederversammlung in diesem Jahr ausschließlich virtuell abzuhalten (Art. 2 § 5 Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.3.2020, BGBl. I 2020, 569; § 1 GesRGenRCOVMMV, BGBl. I 2020, 2258).